

NACH HALTIG KEITS LEIT LINIE

DEPOT A



Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen

KERNGESCHÄFT

	Abkürzungen	3
1	Unsere Nachhaltigkeitspolitik	4
2	Werte und Ziele	5
3	Kreditgeschäft	6
3.1	Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft	6
3.2	ESG-Risikobewertung	6
3.3	Branchenspezifische Ausschlüsse	8
3.4	Branchenspezifische Prüfungen	9
3.5	Positive soziale und positive ökologische Wirkungen des Portfolios	18
4	Eigenanlage (Depot A)	19
5	Nachhaltigkeit im Anlagegeschäft	21
5.1	Anlageberatung	21
5.2	Vermögensverwaltung	22
5.3	Nachhaltigkeit in der Vergütungspolitik	23
6	Dekarbonisierungsstrategie	23
6.1	Unsere Grundsätze	23
6.2	Kreditgeschäft	24
6.3	Wertpapiergeschäft	25
	Quellenverzeichnis	27

CO₂	Kohlenstoffdioxid oder Kohlendioxid
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
EU	Europäische Union
FSC	„Forest Stewardship Council“: internationales Zertifizierungssystem für nachhaltigere Waldwirtschaft
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
MSCI	US-amerikanischer Finanzdienstleister
NATO	„North Atlantic Treaty Organization“: Nordatlantikpakt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PEFC	„Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“: internationales Waldzertifizierungssystem
PRB	„Principles for Responsible Banking“: Grundsätze für verantwortungsvolles Bankwesen
PtL	„Power to Liquid“: Umwandlung von bestimmten Ausgangsmaterialien mithilfe von Strom in flüssigen Kraftstoff
RSPO	„Round table on Sustainable Palm Oil“: zentrale Organisation für die Förderung nachhaltiger Anbaumethoden für Palmöl
RTRS	„Round table on Responsible Soy“: internationale Organisation zur Förderung von verantwortungsvoll angebautem Soja
SAF	nachhaltiger Luftfahrttreibstoff
SDG	„Sustainable Development Goals“: globale Ziele für eine nachhaltige Entwicklung
SDS	Szenario der nachhaltigen Entwicklung im Hinblick auf die menschliche und globale Sicherheit
SFDR	„Sustainable Finance Disclosure Regulation“: Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte
UN	Vereinte Nationen
UNEP FI	Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Als Anstalt des öffentlichen Rechts sehen wir uns seit 1848, unserem Gründungsjahr, in der Verantwortung, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern; dadurch tragen wir entscheidend dazu bei, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag, niedergelegt im Sparkassengesetz Baden-Württemberg, prägt das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen: Ihn zu erfüllen ist unsere oberste Leitlinie.

Wir verstehen uns als bevorzugte, stabile und verlässliche Partnerin – auch in schwierigen Zeiten. Die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten, langfristige persönliche Beziehungen und die räumliche Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden sind uns dabei wichtig. Wir sind einer der größten Arbeitgeber, einer der größten kaufmännischen Ausbildungsbetriebe und einer der größten Steuerzahler im Landkreis.

Prinzipien der Nachhaltigkeit

Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind wir in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet. Der damit verbundene öffentliche Auftrag schließt das Wirtschaften nach nachhaltigen Prinzipien in allen Unternehmensbereichen ein. Diese Prinzipien sollen in Form von „Leitsätzen zur Nachhaltigkeit“ einen verbindlichen Rahmen schaffen für unser Handeln zum Wohle der Bürgerinnen und Bürgern wie der Region, für den offenen und sachlichen Austausch mit Anspruchsgruppen und für die Erfüllung unserer Nachhaltigkeitsziele.

Unsere Leitsätze zur Nachhaltigkeit:

1. Wir bekennen uns zu unserem öffentlichen Auftrag.
2. Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft.
3. Wir verpflichten uns dem ressourcenschonenden Wirtschaften.
4. Wir machen uns stark für nachhaltigen Wohlstand und eine bessere Lebensqualität vor Ort.

Unser Nachhaltigkeitsmanagement unterstützt uns dabei, unsere Standorte nach diesen Leitsätzen weiter auszugestalten und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv mit einzubeziehen. Wir beachten für uns bindende gesetzliche Verpflichtungen und Vorgaben und berücksichtigen aktuelle Entwicklungen ebenso wie die Erwartungen und Bedürfnisse interessierter Parteien in der Umwelt unseres Unternehmens.

Wir betrachten betriebliche Abläufe ganzheitlich, um diese so zu analysieren, dass Umweltaspekte bestmöglich integriert werden können. Auf diese Weise wollen wir Ressourcen schonen und Belastungen für die Umwelt minimieren. Unser Nachhaltigkeitsmanagement trägt aktiv dazu bei, unsere Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern.

Wir orientieren uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“, den Grundsätzen für verantwortungsvolles Bankwesen, die von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) ins Leben gerufen wurden, und wir gehören zu den Unterzeichnern der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“.

Diese Selbstverpflichtung beinhaltet die folgenden wesentlichen Handlungsfelder:

- aktiven Einsatz für den Klimaschutz,
- Geschäftsbetrieb CO₂-neutral gestalten,
- Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten,
- Kundinnen und Kunden bei der Transformation unterstützen,
- Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Anlagen fördern,
- Führungskräfte wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Klimaschutz befähigen,
- Klimaschutz vor Ort in den Kommunen voranbringen.

Auf dieser Grundlage unterstützen wir aktiv die gesellschaftlichen Ziele des Pariser Klimaabkommens.

WERTE UND ZIELE

Als regional verankertes Kreditinstitut möchte die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen die Menschen und Unternehmen im Landkreis auf dem Weg zu einer klimaschonenden und nachhaltigeren Wirtschafts- und Lebensweise begleiten und sie bei der nachhaltigen Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Kreislaufwirtschaft als verlässliche Partnerin unterstützen. Denn die ehrgeizigen Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union können nur erreicht werden, wenn alle – Bürgerinnen und Bürger und vor allem die Unternehmen – beim Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz mitgehen.

Bereits heute haben wir in unseren Kerngeschäftsfeldern Mindeststandards gesetzt. Diese Mindeststandards helfen uns dabei, das Kreditgeschäft, unsere Eigenanlage, die Anlageberatung und die Vermögensverwaltung noch stärker auf die Aspekte der Nachhaltigkeit auszurichten.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsleitlinie definiert:

- unser grundsätzliches Nachhaltigkeitsverständnis und unsere damit verbundenen Werte und Ziele,
- unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards für das Kredit- und das private Anlagegeschäft,
- unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsstandards für die Eigenanlage (Depot A),
- unsere weiterführende Dekarbonisierungsstrategie.

Zusätzlich zu den nachfolgend definierten Mindeststandards für unser Kerngeschäft orientieren wir uns auch an anerkannten internationalen Standards: an dem zwischen Unternehmen und Vereinten Nationen geschlossenen Pakt „UN Global Compact“¹, an den Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“² und an der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen³. Die darin formulierten Werte lassen wir in unsere Geschäftsaktivitäten ebenfalls mit einfließen:

Ökonomische Verantwortung und Geschäftsethik

1. Wir wahren und achten die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und Standards.
2. Wir tolerieren oder praktizieren Korruption und Bestechung in keiner Form.

Soziale Verantwortung

3. Wir erkennen die Menschenrechte an und beachten sie. Als Grundlage gilt dabei die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen“.
4. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch sonstige Personen benachteiligen wir in keiner Form. Diskriminierungen werden weder toleriert noch praktiziert, einerlei ob aufgrund von körperlichen Einschränkungen, Geschlecht, sexueller Identität, Alter, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Nationalität, Glauben, religiöser oder politischer Überzeugung.
5. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestehen wir Vereinigungsfreiheit zu und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften.
6. Wir tolerieren oder praktizieren weder Zwangsarbeit noch körperliche Bestrafung.
7. Wir tolerieren oder praktizieren keine Kinderarbeit im Sinne der ILO-Kernarbeitsnormen.
8. Wir beachten die Rechte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit und sorgen für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen.
9. Wir halten die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) ein.

Ökologische Verantwortung

10. Wir beachten die gesetzlichen Normen und Standards zum Umweltschutz und halten sie ein.
11. Der sorgsame und nachhaltige Umgang mit Ressourcen ist für uns selbstverständlich.
12. Wir bemühen uns ernsthaft, die durch unsere Geschäftstätigkeit bedingten Umweltbelastungen zu minimieren, den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
13. Unser Geschäftsmodell berücksichtigt die nationalen und internationalen Klimaziele und ist so gestaltet, dass sie erreicht werden können.

Unsere Kreditvergabe ist der wichtigste Hebel, mit dessen Hilfe wir Finanzströme in Richtung Nachhaltigkeit lenken können. Deshalb unterstützen wir unsere privaten, gewerblichen und kommunalen Kundinnen und Kunden durch gezielte nachhaltige Finanzierungen (z. B. für energiesparendes Bauen, energetische Sanierungen oder klimafreundliche Technologien und Produktionsverfahren) und begleiten sie so auf dem Transformationsprozess zu nachhaltigem Wirtschaften.

3.1 Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft

Diese Begleitung lassen wir auch unseren Beschäftigten zuteilwerden, indem wir sie befähigen, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern. Denn unternehmerisches Handeln und Klimaschutz müssen künftig Hand in Hand gehen.

Darin liegt eine große Chance auch für den Mittelstand, der durch frühzeitiges Handeln zum Erreichen der Klimaziele beitragen und seine Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten ausbauen kann. Als Hausbank beraten wir deshalb unsere Unternehmenskunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme, wie etwa von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), deren günstige Refinanzierungsmöglichkeiten wir als Kreissparkasse im Sinne unserer Kundinnen und Kunden nutzen.

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Dafür orientieren wir uns bei unseren Finanzierungen an der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft, damit die Erderwärmung deutlich begrenzt und das 1,5-Grad-Ziel noch erreicht werden kann.

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern die Wirtschaft nicht nur, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Kreissparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrages nutzen wollen.

Wir bewerten daher die Finanzierungsvorhaben unserer gewerblichen und kommunalen Kundinnen und Kunden auch anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien. Um Transparenz zu schaffen, haben wir branchenspezifische Ausschlüsse und Prüfprozesse formuliert. Die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit sind in dieser Nachhaltigkeitsleitlinie definiert. Dadurch stellen wir schon heute sicher, dass Nachhaltigkeitsrisiken bereits im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet werden können.

Im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses orientieren wir uns ferner an den 10 Prinzipien des Paktes UN Global Compact. Wir möchten keine Unternehmen finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit beispielsweise bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken, gegen ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen oder illegale Wirtschaftspraktiken in Form von Korruption, Erpressung oder Bestechung nicht unterbinden.

Diese Nachhaltigkeitsleitlinie ergänzt unsere Kreditrisikostategie. Beide Regelwerke sind den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und vermittelt worden. Sie bilden das Fundament unseres Handelns.

3.2 ESG-Risikobewertung

3.2.1 Allgemeiner Überblick

Wir als Kreditinstitut sind bei Finanzierungsanfragen gefordert, möglichst alle Risiken zu berücksichtigen und sie aktiv zu steuern. Dazu zählen die Nachhaltigkeitsrisiken, die in Form von physischen und/oder transitorischen Risiken auf den Wert von Vermögensgegenständen einwirken.

Unter physischen Risiken werden direkt und mittelbar wirkende Veränderungen verstanden, z. B. zunehmende Dürreperioden, Überschwemmungen und andere klimawandelbedingte Naturkatastrophen. Transitorische Risiken einer Branche sind solche Veränderungen, die sich indirekt und/oder verzögert auswirken, z. B. zukünftige (umwelt-)politische Maßnahmen, technologischer Wandel oder veränderte Kundenbedürfnisse. Um diese Anforderungen zu erfüllen, nutzen wir den S-ESG-Branchenscore der Sparkassen-Finanzgruppe. Dieser Score misst, wie stark Unternehmen einer Branche durchschnittlich von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sind.

Als Instrument ermöglicht uns der Sparkassen-ESG-Branchenscore eine entsprechende Auswertung unseres Firmenkreditportfolios nach Branchen und Wirtschaftszweigen und den damit verbundenen Risiken. Er enthält zu den Dimensionen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) (ESG) Teilscores von A (= geringes Risiko) bis E (= hohes Risiko), die auf Basis verschiedener Einzelkriterien ermittelt und, spezifisch gewichtet, zu einer Gesamtnote aggregiert werden. Diese Note spiegelt das Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken in der jeweiligen Branche – und im Vergleich zu anderen Branchen – wider.

Der S-ESG-Branchenscore wird auch für Einzelfallbetrachtungen genutzt, um Kreditnehmer anhand eines Abgleichs des Branchendurchschnitts individuell einzustufen. In diesem Fall erfolgt eine Auswertung mittels quantitativer Bewertung der Ausprägung seiner ESG-Faktoren im Vergleich zur jeweiligen Branche. Das heißt: Der Kreditnehmer wird innerhalb seiner Branche (1 = viel besser bis 5 = viel schlechter zum Durchschnitt) bewertet.

Als Kreditinstitut können wir somit durch unsere finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und andere Nachhaltigkeitsaspekte aktiv Einfluss nehmen, indem wir beispielsweise bestimmte Branchen von Finanzierungen ausschließen (Kapitel 3.3) oder sie vertiefenden branchenspezifischen Prüfungen unterziehen (Kapitel 3.4).

Bei der ESG-Auswertung des Kundenkreditportfolios haben wir die Obligoverteilung auf die einzelnen Branchen betrachtet und dabei Branchen mit erhöhten ESG-Risiken besonders in den Fokus genommen. Für diese Branchen, die insgesamt einen Anteil von rund 3,6 Prozent am Obligovolumen des Kundenkreditportfolios aufweisen, haben wir Richtlinien formuliert (in Klammern steht der Anteil am Obligovolumen per 31.12.22):

- Landwirtschaft (0,2 %),
- Nahrungs- und Futtermittel (0,8 %),
- Forstwirtschaft inkl. Herstellung von Papier und Pappe (0,1 %),
- Energieversorgung (0,8 %),
- Bergbau/Gewinnung von Steinen und Erden (< 0,1 %),
- Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (0,3 %),
- Luftfahrt (0,4 %) und Verkehr, Lagerei und Dienstleistungen (1,0 %).

Weitere Branchen wie Fischerei, Erzbergbau, Kokerei und Mineralölverarbeitung, Metallherzeugung, chemische Industrie, Schifffahrt, Reisebüros und Reiseveranstalter haben ebenfalls erhöhte ESG-Risiken. Allerdings haben wir in diesen Branchen kein oder ein sehr geringes Obligo, sodass wir von einer Definition gesonderter Branchenrichtlinien in diesen Branchen gemäß dem Wesentlichkeitsgebot abgesehen haben.

3.2.2 Prüfungsprozess von Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe

Bei Finanzierungsanfragen gewerblicher Kreditnehmer führen unsere Beraterinnen und Berater eine Einschätzung und Prüfung der Nachhaltigkeitskriterien grundsätzlich bereits bei der Geschäftsanbahnung durch, bei Bedarf unter Einschaltung der Vorgesetzten. Dabei stellen wir mittels der internen verbindlichen Prozesse und Regularien sicher, dass die definierten Aspekte der Nachhaltigkeit in der dargestellten ESG-Systematik eingestuft und bewertet werden. Der Prozess gewährleistet, dass bei bedeutenden Engagements der Kreditnehmer zusätzlich individuell und tiefergehend geprüft wird.

Grundsätzlich gilt,

- dass unsere Nachhaltigkeitsstandards gemäß der vorliegenden Nachhaltigkeitsleitlinie bei gewerblichen Kreditanfragen angewendet werden; die Prüftiefe kann dabei von den gültigen Standards der Regionen, in denen das Unternehmen aktiv ist, bestimmt sein;
- dass die branchenspezifischen Ausschlüsse und Prüfungen beachtet werden;
- dass die Anwendung der Nachhaltigkeitsaspekte zur Folge haben kann, dass eine Finanzierungsanfrage abgelehnt wird; in diesem Fall wird die Ablehnung im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses sorgfältig dokumentiert und der Kundin/dem Kunden gegenüber ausführlich dargelegt.

Unser oberstes Ziel ist es allerdings, all unsere Kundinnen und Kunden auf dem Weg der Transformation zu einer CO₂-armen und nachhaltigen Wirtschaft zu begleiten. Dies gilt auch für Kreditanfragen aus kritischen Branchen, sofern ein plausibler Transformationsprozess dargelegt werden kann.

3.3 Branchenspezifische Ausschlüsse

Finanzierungsvorhaben bewerten wir anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien. Hierfür sind branchenspezifische Ausschlüsse ebenso definiert wie jene Branchen, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten kritisch zu prüfen sind.

Die Ausschlüsse verfolgen das Ziel, negative Auswirkungen zu reduzieren oder ganz zu verhindern, die von Finanzierungen in Form von transitorischen und physischen Risiken (vgl. Kap. 3.2.1) auf die Aspekte der Nachhaltigkeit ausgehen.

Unmittelbare Finanzierungsvorhaben im Rahmen der Neukreditvergabe, bei denen eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft, werden von uns nicht begleitet.

3.3.1 Rüstungsindustrie

Wir schließen Finanzierungen aus, die der Herstellung von und dem Handel mit geächteten Waffensystemen sowie kontroversen Waffenarten und deren Schlüsselkomponenten (insbesondere Streumunitionen, Antipersonenminen sowie atomaren, biologischen und chemischen Waffen) dienen.

Wir erkennen das Recht eines Staates zur Landesverteidigung an. Aus diesem Grund ist die Begleitung von Rüstungsunternehmen bzw. einzelner Finanztransaktionen für Waffen und Rüstungsgüter im Rahmen bestehender nationaler und internationaler Gesetze möglich. Dies setzt eine Einzelfallprüfung voraus, welche u. a. die aktuelle politische und gesellschaftliche Situation des Importlandes sowie Umfang und Anlass der Finanzierung bewertet. Diese Einzelfallprüfung gilt nur für Mitglieder der OECD, der NATO und der EU. Darüber hinaus werden keine Finanzierungen unterstützt.

3.3.2 Bergbau und fossile Energieträger

Wir schließen Finanzierungen von Vorhaben aus, die der Gewinnung von Braun- und Steinkohle, dem Neubau und der Kapazitätserweiterung von Kohlekraftwerken sowie dem Neubau von Kohleinfrastruktur in Zusammenhang mit neuen Kohlekraftwerken dienen. Ebenso schließen wir Finanzierungen zur Energieerzeugung durch Kohleverstromung aus.

Auch Finanzierungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Erdöl werden von uns ausgeschlossen. Dies beinhaltet u. a. auch den Neubau von Transportinfrastruktur sowie Verarbeitungsanlagen und Ölkraftwerke.

Finanzierungen von Vorhaben zur Gewinnung fossiler Brennstoffe mit folgenden kontroversen Bergbaumethoden schließen wir aus:

- Fracking,
- Teersande/Ölsande,
- Mountaintop Removal,
- Arctic Drilling,
- Tiefseebohrungen,
- Ölbohrungen im Amazonas.

Weitere Ausschlüsse in Bezug auf Brennstoffe und Energieträger finden sich in unter Kap. 3.4.4 Branchenpolicy Energieversorgung.

3.3.3 Glücksspiel

Wir unterstützen keine Finanzierung der Glücksspielbranche. Ausgenommen von diesem Ausschluss sind staatliche oder gemeinnützig betriebene Stellen, die unter Einhaltung des jeweils gültigen Rechts agieren.

3.3.4 Tabak

Wir unterstützen keine Finanzierung von Tabakanbauunternehmen, Tabakproduzenten und Zigarettenherstellern.

3.3.5 Pornografie

Die Finanzierung einer Geschäftstätigkeit, die Pornografie beinhaltet, schließen wir aus. Darunter fällt insbesondere der Betrieb von Bordellen und ähnlichen Prostitutionsgewerben sowie die Produktion von pornografischen Inhalten.

3.3.6 Agrarrohstoffe

Wir finanzieren keinen spekulativen Handel mit Derivaten auf Agrarrohstoffe. Wir schließen auch Geschäfte mit Palmölbezug von Unternehmen aus, die nicht Mitglied im „Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)“ sind.

Außenhandelsfinanzierungen sind ausgenommen.

3.4 Branchenspezifische Prüfungen

Für unsere Kreditnehmer, die sich in Branchen betätigen, die unter Nachhaltigkeitsaspekten kritisch sind, haben wir branchenspezifische Prüfkriterien in Form von Branchenpolicys definiert.

Folgende Branchen sind hiervon betroffen:

- Landwirtschaft,
- Nahrungs- und Futtermittel,
- Forstwirtschaft inkl. Herstellung von Papier und Pappe,
- Energieversorgung,
- Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden,
- Herstellung von Glas(waren) und Keramik sowie die Verarbeitung von Steinen und Erden,
- Luftfahrt und Landverkehr.

3.4.1 Branchenpolicy Landwirtschaft

3.4.1.1 Definition, Herausforderungen und Risikotreiber

Land- und Forstwirtschaft stellen in Deutschland nach wie vor einen bedeutenden Wirtschaftsbereich dar. Die Landwirtschaft und landwirtschaftlich genutzter Boden sind in Deutschland für rund 13 Prozent (Stand 2022) der nationalen Treibhausgas-Emissionen verantwortlich – dabei fallen insbesondere Methan- und Lachgas-Emissionen aus der Tierhaltung ins Gewicht sowie CO₂-Emissionen aus landwirtschaftlich genutztem Boden⁴. Diese Emissionen werden dem Sektor Landwirtschaft zugeordnet. Daneben entstehen weitere Treibhausgas-Emissionen durch die Landnutzung und durch die Landnutzungsänderung für landwirtschaftliche Zwecke⁵.

Zudem kann Landwirtschaft Gewässer und Böden belasten. Dies geschieht zunächst durch den Einsatz von Düngemitteln, Fungiziden, Herbiziden und Insektiziden, aber auch durch den massiven Einsatz von Maschinen, die die Böden verdichten. Monokulturen im Anbau gefährden die Biodiversität⁶.

Relevante ESG-Aspekte in dieser Branche sind u. a.:

- Die Treibhausgas-Emissionen in diesem Sektor müssen gemindert werden, um das Klimaziel für 2030 zu erreichen.

- Der Sektor ist nicht nur in hohem Maße verantwortlich für den Klimawandel. Er ist auch selbst stark von dessen Folgen betroffen und leidet unter den Extremwetterereignissen, die weltweit zunehmen. Der Klimawandel erhöht die Risikolage des Sektors signifikant⁷.
- Die nationale Agrarpolitik wird sich zunehmend mit Maßnahmen im Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutz auseinandersetzen müssen. Politische Veränderungen müssen absehbar umgesetzt werden; beispielsweise werden Renaturierungsmaßnahmen in Zukunft zu den Aufgaben von Landwirtinnen und Landwirten gehören. Im Bereich der CO₂-Regulierungen stellt dies eine Herausforderung für die Branche dar, weil derzeit die Möglichkeiten, CO₂-senkende Maßnahmen zu ergreifen, vor allem im Bereich der Viehhaltung noch begrenzt sind.
- Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen steigen zum Teil drastisch an. Die landwirtschaftlichen Bodenmärkte verändern sich spürbar, weil zunehmend auch nichtlandwirtschaftliche Investoren auf den Bodenmärkten aktiv sind.
- Die Massentierhaltung setzt hohe Mengen an Methan frei – eine der Hauptursachen der globalen Erderwärmung. Methan gelangt nicht nur über die Verdauungsprozesse der Tiere in die Umwelt, sondern auch durch das Auswaschen von gedüngten Flächen. Das belastet wiederum schwer die natürlichen und naturnahen Ökosysteme.
- Eine Grundvoraussetzung für Viehzucht ist Wasser in ausreichender Menge und hoher Qualität⁸. Die Folge ist, dass große Teile der globalen Wasserressourcen für Viehzucht verwendet werden⁹.
- In den Lieferketten gilt es ebenfalls, Nachhaltigkeitsthemen zu berücksichtigen. Durch den Einkauf von Vorprodukten aus der Landwirtschaft wirkt die Branche indirekt auf das Klima und wirkt damit auch negativ auf die Bodenbeschaffenheit oder die Biodiversität¹⁰.

Die Vorgabe von Standards ist ein Instrument, um Einfluss auf die Landwirtschaft zu nehmen. Zu nennen sind beispielsweise folgende Möglichkeiten der Zertifizierung:

- Der „Round table on Responsible Soy (RTRS)“ ist eine internationale Initiative, in der Sojaproduzenten, Händler und Verarbeiter mit Banken und Sozialverbänden zusammenarbeiten, um weltweit den nachhaltigen Anbau von Soja und die gesellschaftliche Verantwortung für die Sojabranche zu gewährleisten. Ihre Zertifizierung stellt sicher, dass die RTRS-Standards eingehalten werden¹¹.
- Der „Round table on Sustainable Palm Oil (RSPO)“ versucht, als zentrale Organisation nachhaltige Anbaumethoden für Palmöl zu fördern und so die Umweltschädigung zu begrenzen. Ihre Zertifikate erhalten Firmen, die sich von einem unabhängigen Zertifizierer nach den Kriterien des RSPO überprüfen lassen¹².
- Das Rainforest-Alliance-Zertifizierungsprogramm stellt ein Instrument dar, welches die Unterstützung nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktion und Lieferketten fördern soll. Dieses Programm startete im Jahr 2020 und löst somit schrittweise das UTZ-Zertifizierungsprogramm ab. Das Siegel besagt, dass das zertifizierte Produkt oder eines seiner Zutaten nach sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Methoden hergestellt wurden¹³.

Folgende Punkte, die unter Nachhaltigkeitsaspekten von besonderer Relevanz sind, können Ansätze im Kundendialog sein:

- Einsatz von Pestiziden, Herbiziden und Düngemitteln im landwirtschaftlichen Anbau,
- Einsatz von Gentechnikverfahren,
- Einhaltung der Standards bei der Tierproduktion im Rahmen der sogenannten Massentierhaltung,
- Futtermittelherkunft in der Tierproduktion,
- Verwendung von Nahrungsmitteln für Bioenergie statt für die Ernährung,
- Einhaltung der Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung,
- Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgas-Emissionen und zur Renaturierung,
- Einhaltung branchenspezifischer Standards.

3.4.1.2 Prüfungsprozess

Bewertung nach S-ESG-Branchenscore: Die Branche weist erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf.

Mit Blick auf diese erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken sind folgende Aspekte bei der Prüfung von Finanzierungsanfragen relevant und werden im Rahmen unseres Prüfprozesses geprüft:

- Futtermittelherkunft,
- Herkunft und Qualität des Saatgutes,
- Einsatz von Pestiziden und Herbiziden,
- Einhaltung der Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung.

3.4.1.3 Anteil am Gesamtportfolio

Wir sind aktuell (Stand: 31.12.2022) mit einem Anteil in Höhe von 0,15 Prozent unseres Gesamtportfolios in dieser Branche vertreten.

3.4.1.4 Ausschlüsse

Folgende Finanzierungsvorhaben schließen wir im Kontext der Landwirtschaft im Neugeschäft aus:

- Nahrungsmittelspekulation: spekulativer Handel mit landwirtschaftlichen Rohstoffderivaten,
- Vorhaben, die die Produktion von Pestiziden, Bioziden und Düngemittel betreffen, die laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) besonders gesundheitsschädigend sind,
- Vorhaben, die die Produktion von oder Forschung an gentechnisch veränderten Pflanzen zur Futtermittelproduktion betreffen, insbesondere die Produktion von gentechnisch veränderten Organismen, die das Erbgut von Saatgut verändern.

3.4.2 Branchenpolicy Nahrungs- und Futtermittel

3.4.2.1 Definition, Herausforderungen und Risikotreiber

Die Branche umfasst die Verarbeitung von Erzeugnissen der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei zu Nahrungs- und Futtermitteln. Darunter fällt auch die Herstellung von verschiedenen Halbwaren, die noch keine Nahrungs- oder Futtermittel darstellen.

Die Nahrungsmittel- und Futtermittelindustrie ist eng mit der Branche Landwirtschaft und Tierzucht verbunden. In der Nahrungsmittelindustrie werden die Tiere aus den Tierhaltungsanlagen zu Fleisch bzw. Fleischprodukten verarbeitet. Gleichzeitig fallen in der Nahrungsmittelindustrie bei der Verarbeitung von pflanzlichen Produkten Reststoffe an, die zu Futtermitteln verarbeitet und in den Tierhaltungsanlagen wieder verfüttert werden¹⁴.

Nahrungsmittel gehören national neben Transport und Wohnen zu den drei Konsumkategorien mit der größten Umweltrelevanz. Die Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln beanspruchen viele Ressourcen, insbesondere Wasser¹⁵. Kontrovers diskutiert wird auch der hohe Energieverbrauch, der mit dem Trocknen, Garen und Lagern von Lebensmitteln einhergeht¹⁶. Umwelttechnisch ebenfalls kontrovers ist in der Futtermittelindustrie insbesondere der Einsatz von Soja für die Massentierhaltung – Soja wird überwiegend aus dem Ausland, vor allem aus Südamerika importiert¹⁷, angebaut wird es häufig auf gerodeten Regenwaldflächen.

Relevante ESG-Aspekte in dieser Branche sind u. a.:

- Sicherstellung der Einhaltung von Arbeitsstandards und Arbeitsbedingungen,
- Sicherstellung der Produktqualität, um negative Effekte auf die Gesundheit der Verbraucher zu vermeiden,
- Reduktion des hohen Beitrags zum direkten wie auch zum indirekten Klimawandel.

Die Vorgabe von Standards ist ein Instrument, um Einfluss auf die Nahrungs- und Futtermittelerzeugung zu nehmen. Zu nennen sind beispielsweise folgende Möglichkeiten der Zertifizierung:

- Der „Round table on Responsible Soy (RTRS)“ ist eine internationale Initiative, in der Sojaproduzenten, Händler und Verarbeiter mit Banken und Sozialverbänden zusammenarbeiten, um weltweit den nachhaltigen Anbau von Soja und die gesellschaftliche Verantwortung für die Sojabranche zu gewährleisten. Ihre Zertifizierung stellt sicher, dass die RTRS-Standards eingehalten werden¹⁸.
- Der „Round table on Sustainable Palm Oil (RSPO)“ versucht, als zentrale Organisation nachhaltige Anbaumethoden für Palmöl zu fördern und so die Umweltschädigung zu begrenzen. Ihre Zertifikate erhalten Firmen, die sich von einem unabhängigen Zertifizierer nach den Kriterien des RSPO überprüfen lassen¹⁹.
- Das Rainforest-Alliance-Zertifizierungsprogramm stellt ein Instrument dar, welches die Unterstützung nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktion und Lieferketten fördern soll. Dieses Programm startete im

Jahr 2020 und löst somit schrittweise das UTZ-Zertifizierungsprogramm ab. Das Siegel besagt, dass das zertifizierte Produkt oder eines seiner Zutaten nach sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Methoden hergestellt wurden²⁰.

Folgende Punkte, die unter Nachhaltigkeitsaspekten von besonderer Relevanz sind, können Ansätze im Kundendialog sein:

- Einhaltung der Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung,
- Qualität bzw. ggf. gesundheitlich schädliche Auswirkungen der hergestellten oder verarbeiteten Lebensmittel,
- kritische Praktiken bei Einkauf und Zulieferern; das Augenmerk liegt hierbei insbesondere auf dem Einsatz von Gentechnik, Pestiziden und Düngemitteln in der Produktion der Zulieferer sowie auf den Standards für die Massentierhaltung,
- Einkauf von regionalen Futtermitteln,
- Umwandlung von Lebensräumen in Agrarflächen, die in Schwellenländern potenziellen Landraub ausschließt,
- Einhaltung branchenspezifischer Standards, insbesondere, wenn große Mengen an Palmöl, Soja oder Fleisch verarbeitet werden.

3.4.2.2 Prüfungsprozess

Bewertung nach S-ESG-Branchenscore: Die Branche weist erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf.

Mit Blick auf diese erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken sind folgende Aspekte bei der Prüfung von Finanzierungsanfragen relevant und werden im Rahmen unseres Prüfprozesses geprüft:

- Einhaltung der relevanten Standards RTRS (Round Table on Responsible Soy), RSPO (Roundtable on Sustainable Palm Oil) und des Rainforest-Alliance-Zertifizierungsprogramms,
- Futtermittelherkunft,
- Einhaltung der Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung.

3.4.2.3 Anteil am Gesamtportfolio

Wir sind aktuell (Stand: 31.12.2022) mit einem Anteil in Höhe von 0,75 Prozent unseres Gesamtportfolios in dieser Branche vertreten.

3.4.2.4 Ausschlüsse

Im Kontext der Nahrungs- und Futtermittelindustrie haben wir keine Ausschlüsse definiert.

3.4.3 Branchenpolicy Forstwirtschaft inkl. Herstellung von Papier und Pappe

3.4.3.1 Definition, Herausforderungen und Risikotreiber

Rund ein Drittel der Landesfläche in Deutschland ist von Wald bedeckt. Wälder erfüllen eine Vielzahl von ökologischen Funktionen und sind dadurch von enormer Bedeutung für eine intakte Umwelt. Sie agieren als wichtiger Kohlenstoffspeicher und regulieren dadurch das Klima. Ökonomisch sind sie von Bedeutung, weil sie Holz und andere Naturmaterialien als Rohstoff bereitstellen.

Wälder forstwirtschaftlich zu nutzen kann negative Auswirkungen auf die Umwelt haben: Die Abholzung vor allem großer Flächen bedroht Pflanzen und Tiere, in Regenwäldern sogar Menschen, und beschleunigt den Treibhauseffekt.

Relevante ESG-Aspekte in dieser Branche sind u. a.:

- Viele Wälder werden intensiv bewirtschaftet. Folgen solcher gestörten Waldflächen sind erhöhte Boden-erosionen, erhöhter Biodiversitätsverlust, eine erhöhte Windanfälligkeit der benachbarten Kulturen oder Störungen des Wasserkreislaufes.
- Der Anbau von Monokulturen verursacht darüber hinaus weitere ökologische Probleme²¹.
- Bei der Herstellung von herkömmlichem Papier werden Chemikalien eingesetzt, die zu Wasserverschmutzungen führen können, die wiederum Gesundheitsrisiken auslösen²².

-
- Im Vergleich dazu werden bei der Produktion von Recyclingpapier nur rund 50 Prozent der Energie und circa 33 Prozent der Wassermenge aufgewendet. Zudem spart jedes Kilogramm Sekundärfaserpapier bis zu 2,2 Kilogramm Holz ein. Das stellt einen großen Vorteil in der Ökobilanz dar (u. a. bei Giftigkeit für Mensch und Umwelt, Energie- und Wasserverbrauch)²³.

Die Vorgabe von Standards ist ein Instrument, um Einfluss auf die Forstwirtschaft zu nehmen. Zu nennen sind beispielsweise folgende Möglichkeiten der Zertifizierung:

- Die Organisation „Forest Stewardship Council“ (FSC) stellt ein internationales Zertifizierungssystem für nachhaltigere Waldwirtschaft zur Verfügung. Es gibt zehn weltweit gültige Prinzipien, die alle nationalen FSC-Standards einhalten müssen. FSC-zertifiziert werden Wälder und Plantagen, die etwa nach strengeren ökologischen und sozialen Prinzipien bewirtschaftet werden. Das soll dazu beitragen, dass die Wälder langfristig erhalten bleiben können²⁴.
- PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) ist ebenfalls ein weltweit angebotenes Zertifizierungssystem. Das Siegel stellt sicher, dass das Holz nicht durch Raubbau und Waldzerstörung gewonnen wurde, sondern aus nachhaltiger Waldwirtschaft stammt²⁵.

Folgende Punkte, die unter Nachhaltigkeitsaspekten von besonderer Relevanz sind, können Ansätze im Kundendialog sein:

- Art und Umfang der Abholzung von Wäldern insbesondere mit Blick auf illegalen Einschlag,
- Einhaltung der Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung,
- Umwandlung von Lebensräumen, die potenziellen Landraub ausschließt,
- Auswirkungen der Produktionsprozesse in der Papierindustrie auf den Wasserverbrauch und mögliche Wasserverschmutzungen,
- Schutz der als bedroht ausgewiesenen Tier- und Pflanzenarten,
- Verzicht auf umweltschädliche Chemikalien in der Papier- und Zellstoffindustrie,
- Einhaltung branchenspezifischer Standards wie PEFC oder FSC,
- Zertifizierung der Bewirtschaftungsart.

3.4.3.2 Prüfungsprozess

Bewertung nach S-ESG-Branchenscore: Die Branche weist mittlere Nachhaltigkeitsrisiken auf.

Mit Blick auf diese mittleren Nachhaltigkeitsrisiken sind folgende Aspekte bei der Prüfung von Finanzierungsanfragen relevant und werden im Rahmen unseres Prüfprozesses geprüft:

- Einhaltung der relevanten Standards FSC und PEFC,
- Art und Umfang der Abholzung von Wäldern insbesondere mit Blick auf illegalen Einschlag,
- Einhaltung der Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung,
- Schutz der als bedroht ausgewiesenen Tier- und Pflanzenarten.

3.4.3.3 Anteil am Gesamtportfolio

Wir sind aktuell (Stand: 31.12.2022) mit einem Anteil in Höhe von 0,07 Prozent unseres Gesamtportfolios in dieser Branche vertreten.

3.4.3.4 Ausschlüsse

Folgende Finanzierungsvorhaben schließen wir im Kontext der Forstwirtschaft aus:

- illegale oder unkontrollierte Abholzung und Waldbrandrodung,
- Beteiligung an internationalen Projektfinanzierungen in den Branchen der Forstwirtschaft und Papierwirtschaft.

3.4.4 Branchenpolicy Energieversorgung

3.4.4.1 Definition, Herausforderungen und Risikotreiber

Hauptverursacher der energiebedingten Treibhausgas-Emissionen ist die Energiewirtschaft. Gleichzeitig muss der Bedarf von Wirtschaft und Bevölkerung an Strom und Wärme abgedeckt werden.

Um alle mit Energie zu versorgen, ist ein erheblicher Einsatz von Rohstoffen erforderlich. Auch die energiebedingten Emissionen beeinträchtigen unsere Umwelt in vielfältiger Weise. Die größte negative Auswirkung ist die globale Erderwärmung, verursacht durch die Nutzung fossiler Energieträger (wie Kohle, Erdöl, Erdgas). Daneben sorgen die „klassischen“ Luftschadstoffe für weitere erhebliche Umweltbelastungen: beispielsweise Feinstaub, Staub und Kohlenmonoxid für Luftverschmutzung oder Schwefeldioxid, Stickstoffoxide und Ammoniak für Versauerung²⁶.

Relevante ESG-Aspekte in dieser Branche sind u. a.:

- Die Energieversorgung in Deutschland befindet sich aufgrund verschiedenster Einflussfaktoren vor einem tiefgehenden Umstrukturierungsprozess. Bereits im Jahr 2000 wurde der Grundstein der Energiewende mit dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (EEG) gelegt. Die Bundesregierung hat im Jahr 2010 mit ihrem Energiekonzept die langfristigen Ziele und Aufgaben für den Umbau des Energiesystems hin zu einer umweltschonenden und dennoch zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung vorgegeben²⁷.
- Die Energiebranche wird immer wieder mit illegalen oder unlauteren Geschäftspraktiken in Verbindung gebracht. Immer wieder werden Fälle von Steuerhinterziehung, Korruption, Kartellverstößen oder Lobbyismus bekannt.
- Wandelnde Regularien im Umwelt- und Gesundheitsschutz oder in der Arbeits- und Betriebssicherheit stellen die Energieversorger als Arbeitgeber kontinuierlich vor große Herausforderungen²⁸.

Folgende Punkte, die unter Nachhaltigkeitsaspekten von besonderer Relevanz sind, können Ansätze im Kundendialog sein:

- Die Nutzung konventioneller Energiequellen hat massive negative Auswirkungen auf unsere Umwelt:
 - klimaschädliche Emissionen durch die Verbrennung,
 - Schäden unserer Ökosysteme durch giftige Abgase und Abwässer,
 - Beeinträchtigung der Artenvielfalt, wenn etwa große Kraftwerke natürliche Lebensräume einschränken,
 - Beeinträchtigung der Lebensqualität der Bevölkerung, wenn solche Kraftwerke vor Ort gebaut werden.
- Den Energieversorgern wird andererseits eine bedeutende soziale Verantwortung zugesprochen, da sie der Daseinsvorsorge dienen: Ihnen wurde die staatliche Aufgabe zugewiesen, die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Energie sicherzustellen.
- Innerhalb der Energieversorgungsbetriebe haben Betriebssicherheit, Arbeits- und Umweltschutz eine hohe Bedeutung.

3.4.4.2 Prüfungsprozess

Bewertung nach S-ESG-Branchenscore: Die Branche weist erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf.

Mit Blick auf diese erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken sind folgende Aspekte bei der Prüfung von Finanzierungsanfragen relevant und werden im Rahmen unseres Prüfprozesses geprüft:

- Art der Energiequellen der Energieversorgung,
- Anteil an erneuerbaren Energien,
- regionaler Bezug,
- Einhaltung der Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung.

3.4.4.3 Anteil am Gesamtportfolio

Wir sind aktuell (Stand: 31.12.2022) mit einem Anteil in Höhe von 0,85 Prozent unseres Gesamtportfolios in dieser Branche vertreten.

3.4.4.4 Ausschlüsse

Folgende Finanzierungsvorhaben schließen wir im Kontext der Energiewirtschaft im Neugeschäft aus:

- internationale Großprojekte im Bereich Staudämme und Wasserkraftanlagen, die gegen Umweltstandards verstoßen,
- Uranabbau,
- Bau und Kapazitätserweiterungen von Kohlekraftwerken, inkl. Lieferung und Leistungen,

- Bau von Atomkraftwerken inkl. Lieferungen und Leistungen, das bedeutet: Vorhaben zur Gewinnung von radioaktiven Brennelementen, zum Neubau und zur Kapazitätserweiterung von Atomkraftwerken sowie zum Neubau von Atominfrastruktur in Zusammenhang mit neuen Atomkraftwerken wie auch die Finanzierung von Energieerzeugung durch Atomkraftverstromung.

3.4.5 Branchenpolicy Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden

3.4.5.1 Definition, Herausforderungen und Risikotreiber

Rohstoffe wie beispielsweise Kohle, Uran, seltene Erden, Steine und Mineralien werden durch verschiedene Bergbaumethoden gewonnen. Diese bilden eine bedeutende Grundlage für die Wirtschaftstätigkeit verschiedenster Branchen. Das führt einerseits zu einer hohen Nachfrage, andererseits kommt der Bergbaubranche dadurch eine entsprechend hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zu.

Relevante ESG-Aspekte in dieser Branche sind u. a.:

- Abbaumethoden sind kontrovers, wenn sie bei der Rohstoffförderung Umweltrisiken und Umweltauswirkungen mit sich bringen, beispielsweise Boden- und Wasserverschmutzungen. Überflutungen von Abbaustätten können dazu führen, dass Schadstoffe aus abgelagerten Bergbauabfällen in die Gewässer gelangen²⁹.
- Die Bergbaubranche greift immer massiv in die Lebensräume von Menschen und Natur ein. Deshalb gilt es, dass Bergbauunternehmen den Schutz der Menschenrechte in den Abbaugebieten achten und keine Landrechte verletzen.
- Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz sind, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern, oft so schlecht, dass die Arbeit im Bergbau massive gesundheitliche Risiken mit sich bringt. Arbeitssicherheit und Unfallschutz sowie Gesundheits- und Sicherheitsaspekte der Bergleute müssen im Fokus des Unternehmens stehen.
- Die vom Unternehmen gewählte Abbaumethode produziert und emittiert Schadstoffe. Deshalb muss ein besonderes Augenmerk auf die Nutzung bzw. Verschmutzung von Wasser, Boden und Luft gelegt werden³⁰.

Folgende Punkte, die unter Nachhaltigkeitsaspekten von besonderer Relevanz sind, können Ansätze im Kundendialog sein:

- Art und Weise des Bergbaubetriebs, d. h.: Betrachtung der Umweltrisiken und Umwelteinwirkungen bei der Rohstoffförderung, beispielsweise eine Verschmutzung der Umwelt durch die Einleitung giftiger Chemikalien oder die Weiterverarbeitung von Abraum,
- Einhaltung und der Schutz der Menschenrechte in den Abbaugebieten sowie Einhaltung der Landrechte von lokalen Bevölkerungsgruppen,
- Einhaltung der Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung,
- Position des Unternehmens zu Klimaschutz, Energieeffizienz, Recycling und Abfallentsorgung,
- Schutz von Flächen, die als UNESCO-Welterbe ausgewiesen sind,
- Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen im Sinne der aktiven Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Zustands,
- Auswirkungen auf die Boden- und Wasserqualität, mit einem besonderen Augenmerk auf der Verursachung von Boden- und Wasserverschmutzungen,
- Bewertung der Ökoeffizienz der Produktion, mit einem besonderen Augenmerk auf Umweltverträglichkeit bei der Weiterverarbeitung der gewonnenen Rohstoffe,
- Verstöße gegen fairen Wettbewerb³¹.

3.4.5.2 Prüfungsprozess

Bewertung nach S-ESG-Branchenscore: Die Branchen weisen erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf.

Mit Blick auf diese erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken sind folgende Aspekte bei der Prüfung von Finanzierungsanfragen relevant und werden im Rahmen unseres Prüfprozesses geprüft:

- Einhaltung der Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung,
- Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen,
- Auswirkungen auf Boden- und Wasserqualität.

3.4.5.3 Anteil am Gesamtportfolio

Wir sind aktuell (Stand: 31.12.2022) mit einem Anteil in Höhe von 0,05 Prozent unseres Gesamtportfolios in dieser Branche vertreten.

3.4.5.4 Ausschlüsse

Folgende Finanzierungsvorhaben schließen wir im Kontext des Bergbaus im Neugeschäft aus:

- Uranabbau,
- Tagebau,
- kontroverse Abbaumethoden zur Gewinnung von Erdgas und Erdöl in Form von Ölsanden, Fracking, Arctic Drilling, Tiefseebohrungen oder Ölbohrungen im Amazonas,
- die kontroverse Abbaumethode Mountaintop Removal zur Gewinnung von Steinkohle,
- Neubau oder Erweiterung von Kohleminen, inkl. Lieferung und Leistungen hierfür,
- Großprojekte im Bereich der Förderung der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas, die gegen Umweltstandards verstoßen und keine Renaturierung zulassen,
- Aktivitäten mit Diamanten, deren Herkunft gemäß Kimberley-Zertifikat nicht nachgewiesen ist.

3.4.6 Branchenpolicy Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden

3.4.6.1 Definition, Herausforderungen und Risikotreiber

Der Sektor Verarbeitung von Steinen und Erden stellt insbesondere für die Bauwirtschaft eine essenzielle Zulieferungsindustrie³². Er umfasst im Wesentlichen die folgenden Bereiche:

- Verarbeitung von natürlichen Steinen und Erden (Natursteine, Sand, Kies, Ton, Kaolin u. a.),
- Herstellung von Grobkeramik (feuerfeste und keramische Werkstoffe, Wand- und Bodenfliesen, Ziegel, Rohre u. a.),
- Herstellung von Bindemitteln (Zement, Rohre u. a.) und
- Herstellung von Erzeugnissen für den Bau (aus Beton, Zement und Gips)³³.

Der Sektor der Glas- und Keramikherstellung ist ein sehr energieintensiver Herstellungsprozess. Dementsprechend hoch sind auch die energiebedingten CO₂-Emissionen³⁴.

Relevante ESG-Aspekte in dieser Branche sind u. a.:

- Mineralische Rohstoffe sind anorganische Grundstoffe, die als sogenannte Bodenschätze in sehr geringen Anteilen in den oberen Erdschichten eingelagert sind. Da sie keinen organischen Ursprung haben, sind sie endlich und können nicht reproduziert werden.
- Mineralische Rohstoffe können zu gewissen Teilen recycelt werden, was aus Kostengründen aktuell meist unterbleibt. Ohne den Einsatz von mineralischen Rohstoffen wäre unser heutiger Wirtschaftsstandard nicht möglich gewesen.
- Das Verpackungsgesetz schreibt vor, dass Behälterglas zu mindestens 90 Prozent für die Wiederverwendung vorbereitet oder dem Recycling zugeführt werden muss (Sammelsystem für Glasmüll), deshalb sind in der Behälter- und Flachglasindustrie Scherben ein wichtiger „Rohstoff“.
- Der Herstellungsprozess von Glas bzw. Glaswaren und Keramik ist energieintensiv; aktuell wird die Energie dafür aus fossilen Brennstoffen gewonnen.
- Glas-/Keramikwaren müssen recycelt oder entsorgt werden, da sie aufgrund ihres Anteils an mineralischen Rohstoffen nicht biologisch abbaubar sind (Glas kann recycelt werden, Keramik eher nicht).
- Die Branche hängt extrem ab von der konjunkturellen Entwicklung in der Bauwirtschaft (Hoch- und Tiefbau) und in der Stahlindustrie, dem Hauptabsatzmarkt für Keramikprodukte.
- Die energiepolitischen Rahmenbedingungen sind für die Branche von hoher Relevanz, da die einzelnen Teilbranchen zu den energieintensiven Industrien gehören.

Folgende Punkte, die unter Nachhaltigkeitsaspekten von besonderer Relevanz sind, können Ansätze im Kundendialog sein:

- Landschaftseingriffe und Gewässerbelastung durch die Rohstoffgewinnung der Zulieferer,
- kontroverse Methoden der Rohstoffgewinnung bei den Zulieferern,

- Methoden der Verarbeitung (Abfallentstehung/Wasserverbrauch),
- Recycling der hergestellten Waren (z. B.: Nehmen Unternehmen ihre hergestellten Produkte zum Recycling bzw. zur richtigen Entsorgung wieder zurück?),
- Verwendung von recyceltem Glas in der Glasherstellung,
- Ursprung der für die Herstellung verwendeten Energie (Einsatz fossiler Brennstoffe?).

3.4.6.2 Prüfungsprozess

Bewertung nach S-ESG-Branchenscore: Die Branche weist erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf.

Mit Blick auf diese erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken sind folgende Aspekte bei der Prüfung von Finanzierungsanfragen relevant und werden im Rahmen unseres Prüfprozesses geprüft:

- Recyclingfähigkeit der hergestellten Waren,
- Anteil an erneuerbaren Energien im Herstellungsprozess,
- Einhaltung der Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung.

3.4.6.3 Anteil Gesamtportfolio

Wir sind aktuell (Stand: 31.12.2022) mit einem Anteil in Höhe von 0,25 Prozent unseres Gesamtportfolios in dieser Branche vertreten.

3.4.6.4 Ausschlüsse

Folgende Finanzierungsvorhaben schließen wir in dieser Branche im Neugeschäft aus:

- Aktivitäten mit Diamanten, deren Herkunft gemäß Kimberley-Zertifikat nicht nachgewiesen ist.

3.4.7 Branchenpolicy Luftfahrt und Verkehr

3.4.7.1 Definition, Herausforderungen und Risikotreiber

Zur Luftfahrtindustrie gehören alle Aspekte des Flugverkehrs inkl. aller Aktivitäten, die nötig sind, um den Flugverkehr zu ermöglichen. Dementsprechend werden dieser Branche neben dem Flugverkehr selbst auch der Flugzeugbau oder die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Luftfahrt zugeordnet³⁵.

Die Luftfahrtindustrie leistet einen bedeutenden Beitrag zum weltweiten wirtschaftlichen Wohlstand, indem sie den Welthandel erleichtert und die Tourismusindustrie fördert. Der globalisierte Charakter der Branche trägt dazu bei, verschiedene Kontinente, Länder und Kulturen zu verbinden, und ermöglicht es, effizient zu reisen³⁶.

Relevante ESG-Aspekte in der Luftfahrt sind u. a.:

- Die Luftfahrtbranche muss ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten und deshalb ihre CO₂-Emissionen drastisch senken. Ziel ist CO₂-neutrales Fliegen³⁷.
- Neben der Verbrennung von Kerosin und damit verbunden dem Entstehen des Treibhausgases CO₂ tragen auch weitere luftfahrtbedingte Substanzen wie Stickoxide, Aerosole und Wasserdampf zur Erderwärmung bei. Diese Stoffe wirken sich in der Höhe noch stärker auf den Treibhauseffekt aus als entsprechende Stoffe am Boden³⁸.
- Die Automatisierung in der Luftfahrt stellt eine weitere Herausforderung dar; ein Beispiel hierfür ist der Ausbau der IT-Infrastrukturen, um kürzere Abfertigungszeiten, standardisierte und digitalisierte Gesundheitsprüfungen und sicheres Reisen zu ermöglichen³⁹.
- Erforscht werden auch neue Antriebstechnologien, beispielsweise die Verwendung von Wasserstoff (mit Brennstoffzellen oder Batterien)⁴⁰ oder von klimaneutralen Kraftstoffen wie SAF und PtL⁴¹.
- Gesetzliche Regulierungen sind beispielsweise die Emissionsstandards der ICAO, die einen Zulassungsgrenzwert für Verkehrsflugzeuge entwickelt haben, oder die Anforderungen der EU-Taxonomie „Fit for 55“⁴².
- „Fit for 55“, das Klimaschutzprogramm der Europäischen Kommission, ist ein Instrument zur Steuerung des Flugverkehrs: Die darin enthaltene Einführung einer Kerosinsteuer, die Verschärfung des Emissionshandels und eine Quote für nachhaltige Kraftstoffe sollen den Luftverkehr bis Mitte des Jahrhunderts CO₂-neutral gestalten⁴³.

- Die verpflichtende Teilnahme am Europäischen Emissionshandel der EU (EU-ETS) verlangt den Erwerb weiterer Zertifikate, wenn die zulässige Höchstmenge überschritten wird. Die künftig absehbar steigenden CO₂-Preise werden sich stark auf die Branche auswirken.
- Mindeststandards der Arbeitsbedingungen und der Arbeitssicherheit sind sicherzustellen.

Die Branche Verkehr umfasst die Beförderung von Personen und Gütern auf Straßen und Schienen sowie den Transport von Gütern in Rohrfernleitungen. Darunter fallen die folgenden Beförderungsarten: die Personen- und die Güterbeförderung im Eisenbahn- und im Eisenbahnfernverkehr, die sonstige Personenbeförderung im Landverkehr (diese Beförderungsart umfasst alle Tätigkeiten zur Personenbeförderung zu Lande, mit Ausnahme der Eisenbahn, beispielsweise durch Omnibus, Straßenbahn, Oberleitungsbus, Flughafenshuttle, Seilschwebbahn oder Taxi), die Güterbeförderung im Straßenverkehr und Umzugstransporte und zuletzt den Transport in Rohrfernleitungen⁴⁴.

Relevante ESG-Aspekte in der Branche Verkehr sind u. a.:

- Der Landverkehr muss seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten und deshalb seine CO₂-Emissionen drastisch senken⁴⁵.
- Als kontrovers gelten vor allem die bereits anfallenden Emissionen von CO₂, Feinstaub und Stickstoffoxiden. Weil insbesondere der Güterverkehr aber ein stark wachsendes Verkehrssegment ist, werden die Umweltbelastungen in dieser Branche sogar noch zunehmen. Ansteigende Transportentfernungen und ansteigende Transportmengen verursachen beträchtliche Umweltbelastungen – eine Tendenz, die im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung getrieben wird⁴⁶.
- Umweltverschmutzungen müssen grundsätzlich vermieden werden, dies betrifft auch die umweltgerechte Entsorgung von Verbrauchsmaterialien.
- Durch den Bau der Infrastruktur des Landverkehrs werden Flächen versiegelt, hier gilt es, die Biodiversität zu schützen.
- Die Branche hat durch Sicherheitssysteme und Sicherheitsstandards für Verkehrssicherheit zu sorgen.
- Aufgrund der gesellschaftlichen Verantwortung muss die Branche Reporting- und Offenlegungspflichten nachkommen.

3.4.7.2 Prüfungsprozess

Bewertung nach S-ESG-Branchenscore: Die Branche weist mittlere bis erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf. Mit Blick auf diese erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken sind folgende Aspekte bei der Prüfung von Finanzierungsanfragen relevant und werden im Rahmen unseres Prüfprozesses geprüft:

- Einsatz nachhaltiger Kraftstoffe,
- Einhaltung definierter Emissionsgrenzen,
- Einhaltung der Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Unfallvorbeugung.

3.4.7.3 Anteil am Gesamtportfolio

Wir sind aktuell (Stand: 31.12.2022) mit einem Anteil in Höhe von 0,35 Prozent unseres Gesamtportfolios in der Luftfahrt und mit einem Anteil in Höhe von 0,44 Prozent im Landverkehr vertreten.

3.4.7.4 Ausschlüsse

Aktuell definieren wir keine Ausschlüsse in diesen Branchen.

3.5 Positive soziale und positive ökologische Wirkungen des Portfolios

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs), bilden das Kernstück der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen eingeführt wurde. Um diese Ziele zu erreichen, müssen alle Akteurinnen und Akteure ihren Beitrag leisten. Die Sparkasse bietet ihren Kunden eine stetig wachsende Palette an nachhaltigen Finanzierungsmöglichkeiten v. a. in Form von Förderprogrammen der KfW, der L-Bank und der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Alle Informationen rund um die Förderprogramme können im Rahmen von Beratungsgesprächen thematisiert werden. Die nachstehenden Förderprogramme und Vorhaben bilden den nachhaltigen positiven ökologischen und sozialen Beitrag ab, den wir leisten⁴⁷.

Wir stellen unseren Kundinnen und Kunden u. a. die folgenden KfW-Förderprogramme (zum Stichtag 31.03.2023) zur Verfügung:

- 263 – Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude
- 268 – Investitionskredit Nachhaltige Mobilität – Standard
- 270 – KfW-Programm Erneuerbare Energien – Standard
- 293 – Klimaschutzoffensive für den Mittelstand
- 295 – Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft

Diese KfW-Förderprogramme zahlen auf die folgenden SDGs ein:

- Bezahlbare und saubere Energie (Nr. 7)
- Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion (Nr. 12)
- Maßnahmen zum Klimaschutz (Nr. 13)

Die Kreditvergabe für soziale Zwecke zahlt auf die folgenden SDGs ein:

- Gesundheit und Wohlergehen (Nr. 3)
- Weniger Ungleichheiten (Nr. 10)
- Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion (Nr. 12)

Die Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung und Wirtschaft zahlt auf die folgenden SDGs ein:

- Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (Nr. 8)
- Weniger Ungleichheiten (Nr. 10)

Die Förderung von Unternehmensgründungen zahlt auf die folgenden SDGs ein:

- Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (Nr. 8)
- Industrie, Innovation und Infrastruktur (Nr. 9)

Die Kreditvergabe für kommunale Infrastruktur zahlt auf die folgenden SDGs ein:

- Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen (Nr. 6)
- Industrie, Innovation und Infrastruktur (Nr. 9)
- Weniger Ungleichheiten (Nr. 10)
- Nachhaltige Städte und Gemeinden (Nr. 11)

EIGENANLAGE [DEPOT A]

In der Eigenanlage (Depot A) investiert die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen direkt in folgende Finanzinstrumente:

- Wertpapiere oder sonstige Anlagen von öffentlichen Emittenten (das sind Staaten, Bund, Länder, Förderinstitute),
- Pfandbriefe oder ungedeckte Anlagen von Kreditinstituten und
- Unternehmen (Corporate Schuldscheine).

Zusätzlich werden Gelder auch über Fondsanlagen investiert. Die gehaltenen Fonds investieren in Aktien, Corporate Bonds, Immobilienfonds und in alternative Investments.

Entscheidend bei der Anlage der Gelder ist neben den Merkmalen Risiko, Fristigkeit und Rendite die Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeit der Eigenanlagen wird im Wesentlichen über die Formulierung von Ausschlusskriterien erreicht.

Bei Anlagen in öffentliche Emittenten gibt die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen die Ausschlusskriterien vor. Das heißt, sie nimmt keine Neuanlagen von öffentlichen Emittenten vor, die gegen die folgenden Kriterien verstoßen:

1. Freiheit (Freedom House Index)

Der Freedom House Index klassifiziert die verschiedenen Staaten in „frei“ (Score 100 - 70), „teilweise frei“ (Score 69 - 40) und „nicht frei“ (Score 39 - 0). Die Anlage von Geldern in Ländern, die dieser Index als „nicht frei“ klassifiziert, ist ausgeschlossen.

2. Gültigkeit der Menschenrechte

Staaten, in denen die Menschenrechte nicht garantiert sind bzw. in denen gegen die Menschenrechte verstoßen wird, werden ausgeschlossen.

3. Korruption (Corruption Perception Index)

Der Corruption Perception Index bewertet den Grad an Korruption in Staaten. Errechnet wird ein Score zwischen 0 (ausgeprägte Korruption) und 100 (keine Korruption). Länder mit einem Score unter 30 werden ausgeschlossen.

4. Klimapolitik (Climate Change Performance Index)

Der Climate Change Performance Index bewertet anhand verschiedener Kriterien die Klimapolitik in Staaten. Für jeden Staat wird ein Score zwischen 0 (schlecht) und 100 (sehr gut) errechnet. Länder mit einem Indexwert unter 30 werden ausgeschlossen.

Die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen hat ebenfalls Ausschlusskriterien festgelegt, um die Nachhaltigkeit von Anlagen in Unternehmen und Kreditinstituten zu beurteilen. Sie nimmt keine Neuanlagen vor, wenn Unternehmen bzw. Banken gegen die folgenden sektorspezifischen Kriterien verstoßen:

1. Ausgeschlossen werden alle Unternehmen, die geächtete Waffensysteme oder Atom- bzw. ABC-Waffen produzieren oder vertreiben.
2. Ausgeschlossen werden Unternehmen, bei denen der Umsatzanteil in Produktion oder Vertrieb von Rüstungsgütern 10 Prozent übersteigt.
3. Ausgeschlossen werden Unternehmen, bei denen der Umsatzanteil in der Tabakproduktion 5 Prozent übersteigt.
4. Ausgeschlossen werden Unternehmen, bei denen Förderung, Vertrieb und/oder Energieerzeugung von oder mit Braun- und Steinkohle einen Umsatzanteil von 30 Prozent übersteigen.
5. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mit kontroversen Fördermethoden für fossile Energieträger (arktischen Bohrungen, hydraulischem Fracking, Förderung von Öl-/Teersanden) einen Umsatzanteil von mehr als 5 Prozent erreichen.
6. Ausgeschlossen werden Unternehmen, bei denen der Umsatzanteil im Geschäftsfeld Glücksspiel 5 Prozent übersteigt.
7. Ausgeschlossen werden Unternehmen, bei denen der Umsatzanteil im Geschäftsfeld Pornografie 5 Prozent übersteigt.
8. Ebenfalls ausgeschlossen werden Eigengeschäfte in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen.

Zusätzlich zu den genannten Ausschlusskriterien werden keine Anlagen in Unternehmen getätigt, bei denen sehr schwere Verstöße gegen den UN Global Compact festgestellt wurden.

Zur Stärkung unserer Nachhaltigkeitsziele legen wir beim Management von Aktieninvestments zusätzlich die „MSCI ESG Methodology“ zugrunde. Bei diesem ESG-Ansatz ermittelt der Finanzdienstleister MSCI für die einzelnen Unternehmen Scorewerte zwischen 0 (schlecht) und 10 (sehr gut). Entsprechend den Scores werden ESG-Ratingklassen von CCC (schlecht) bis AAA (sehr gut) gebildet. Monatlich wird für die Aktieninvestments auf Basis dieser Werte ein durchschnittlicher ESG-Score festgelegt. Das Ziel ist, diesen ESG-Score kontinuierlich auf einem hohen Niveau von mindestens BBB und höher zu halten.

Die Immobilienfonds, an denen die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen neben anderen Investoren beteiligt ist, haben ebenfalls begonnen, Nachhaltigkeitsstrategien zu entwickeln. Die Anforderungen orientieren sich dabei im Wesentlichen an der „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ (SFDR). Die SFDR unterscheidet die Kategorien Artikel 6 „Fonds (nicht nachhaltig)“, Artikel 8 „Fonds (bedingt nachhaltig)“ und Artikel 9 „Fonds (nachhaltig)“. Als Fondsinvestorin wird sich die Kreissparkasse bei den Immobilienfonds dafür einsetzen, dass sie sich als Artikel 8 Fonds qualifizieren.

5.1 Anlageberatung

5.1.1 Nachhaltigkeit in der Anlageberatung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Anlageberatung zu unserem Selbstverständnis. Die Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehören das Angebot und die Empfehlung geeigneter Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Beratung anbieten. Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit entscheidet im Rahmen des der Anlageberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses, welche Finanzinstrumente unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften in das Beratungssortiment aufgenommen werden. Hierfür kooperieren wir eng mit Produktpartner-Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und Drittanbietern.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Bei Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:
Zum einen sind unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen. Zum anderen weisen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Dies bedeutet, dass die o. g. Produkthanbieter nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten).

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind:

- Aktien oder Anleihen von Unternehmen,
 - deren Umsatz aus Herstellung und / oder Vertrieb von zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern besteht,
 - zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion,
 - zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und / oder Vertrieb von Kohle besteht oder
 - Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.
- Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:
 - geächtete Waffensysteme,
 - Nuklearwaffen.

Wenn gegen einen dieser Ausschlüsse durch ein Unternehmen verstoßen wird, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Zudem reduziert der Produkthanbieter bei diesen Finanzinstrumenten negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte (ESG-Strategie). Alternativ dazu wählen wir Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren (Produkte mit Auswirkungsbezug).

Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenzen empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, darüber zu informieren, ob sie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei dem Fonds berücksichtigen.

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlageberatung tragen zudem qualifizierte Schulungen und Weiterbildungen der Beraterinnen und Berater bei.

5.1.2 Engagementprozess für die nachhaltige Vermögensanlage im Retailgeschäft

Die Engagementprozesse der KVGs nehmen bei der Fondsauswahl eine immer wichtigere Rolle ein. So spiegeln die Grundsätze der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen der DekaBank eine umfangreiche Orientierung an ESG-Aspekten wider (siehe auch Grundsätze der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen). Diese Grundsätze sowie die tatsächlichen Voten können unter <https://www.deka-institutionell.de/de/corporategovernance.html> eingesehen werden.

5.2 Vermögensverwaltung

5.2.1 Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Dabei verfolgen wir bei allen Vermögensverwaltungsmandaten die folgenden Strategien:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern,
- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen,
- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating,
- Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit kontroversen Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlautend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate. Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bedienen wir uns überwiegend der Methodik der Nachhaltigkeitsagenturen Morningstar und MSCI ESG Research. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden. Der Kontrollprozess findet regelmäßig statt.

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in kontroversen Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt bei allen Vermögensverwaltungsmandaten Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- geächtete Waffensysteme,
- Nuklearwaffen,
- Kohlebergbau,
- unkonventionelle Öl- und Gasförderung (inkl. Fracking).

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 10 % in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Produktion von Tabak,
- Produktion von zivilen Schusswaffen,
- Betrieb von Glücksspiel.

Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert bei allen Vermögensverwaltungsmandaten nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung vermeidet Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von MSCI ESG Research, das die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten (AAA) und Schwächsten (CCC) bewertet.

In allen Vermögensverwaltungsmandaten werden Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating ausgeschlossen. Als schwaches ESG-Rating definiert die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen ein ESG-Rating von BB und schwächer.

Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores

Mithilfe der Daten unserer Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research werden die Portfolios regelmäßig überprüft und mit einem Wert von 10,0 (am besten) bis 0,0 (am schlechtesten) bewertet. Derzeit definiert sich ein überdurchschnittliches Rating durch einen Wert von mindestens 5,0 bezogen auf das Gesamtportfolio.

Unsere hauseigene Vermögensverwaltung verpflichtet sich zur Einhaltung eines überdurchschnittlichen (> 5,0) ESG-Portfolio-Scores.

5.2.2 Engagementprozess für die nachhaltige Vermögensanlage in der Vermögensverwaltung

Die Engagementprozesse der KVGs nehmen bei der Fondsauswahl eine immer wichtigere Rolle ein. So spiegeln die Grundsätze der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen der DekaBank eine umfangreiche Orientierung an ESG-Aspekten wider (siehe auch Grundsätze der Abstimmungspolitik bei Hauptversammlungen). Diese Grundsätze sowie die tatsächlichen Voten können unter <https://www.deka-institutionell.de/de/corporategovernance.html> eingesehen werden.

5.3 Nachhaltigkeit in der Vergütungspolitik

Unser Vergütungssystem steht in Einklang mit unserem Management der Nachhaltigkeitsrisiken und unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Kreissparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt sie sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden nicht entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft beim Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

DEKABONISIERUNGSSTRATEGIE

6.1 Unsere Grundsätze

Durch den hohen Verbrauch fossiler Brennstoffe in Wirtschaft und Gesellschaft tragen wir erheblich zum Anstieg des Kohlendioxids (CO₂) in der Atmosphäre bei. Der mit diesen Emissionen verbundene Treibhauseffekt ist eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Die globale Erderwärmung muss durch geeignete Maßnahmen minimiert und die Anpassung an den Klimawandel stärker in den Blick genommen werden.

Diesen Herausforderungen stellt sich auch die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen – wenngleich die Zeithorizonte dieser Entwicklungen deutlich langfristiger sind als die Planungshorizonte im Risikomanagement von Sparkassen.

Die CO₂-Messung von Wirtschaftsaktivitäten befindet sich zu großen Teilen noch am Anfang. Lange historische Datenreihen zur Dekarbonisierung existieren nicht. Die Datenqualität von CO₂-Messungen auf Unternehmensebene ist derzeit noch sehr heterogen. Die Methoden und Bewertungsmodelle zur Berechnung von CO₂-Emissionen sind global nicht standardisiert. Das schafft Probleme bei der CO₂-Bewertung von Portfolien. Dennoch setzen wir uns mit dem Thema intensiv auseinander und werden es kontinuierlich fortschreiben, um unsere Kompetenz in Bezug auf Klimarisiken auszuweiten.

In einem ersten Schritt haben wir als Sparkasse uns durch die Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ verpflichtet:

- unsere Kundenausleihungen und Eigenanlagen im Bewusstsein von Klima-, Umwelt- und sozialen Risiken auszurichten,
- unser Risikomanagement für klimabedingte Risiken auszubauen,
- die Klimaauswirkungen unserer Anlage- und Kreditportfolien einschätzen zu können,
- geeignetes Know-how aufzubauen und Methoden zur Auswertung zu entwickeln.

Im Rahmen unseres Projekts zur „Integration von Nachhaltigkeit in unsere Kerngeschäftsfelder“ 2022 wurde eine ESG-Auswertung unserer Kredit- und Investmentportfolien nach verschiedenen CO₂ relevanten Kriterien vorgenommen und spezifische Maßnahmen und Vorgaben abgeleitet.

6.2 Kreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Dafür orientieren wir uns bei unseren Finanzierungen an der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft, damit die Erderwärmung deutlich begrenzt und das 1,5-Grad-Ziel noch erreicht werden kann.

Aktuell (Stand 31.12.2022) liegt der Anteil des Obligovolumens für Finanzierungen in Branchen mit erhöhten CO₂-Emissionen⁴⁸ bei 3,6 Prozent. Den größten Anteil am Obligovolumen haben die Branchen

- Luftfahrt und Verkehr, Lagerei und Dienstleistungen (1,44 %),
- Energieversorgung (0,85 %),
- Nahrungs- und Futtermittel (0,75 %),
- Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden (0,25 %),
- Landwirtschaft (0,15 %).

Zur Reduzierung des Anteils von Finanzierungen in Branchen mit erhöhten CO₂-Emissionen tragen unser Prüfungsprozess und die definierten Ausschlüsse im Neugeschäft bei (vgl. Ziffer 3.4.4).

Auf Basis der unter 6.1 genannten Auswertungen haben wir zielgerichtete Maßnahmen zur Dekarbonisierung im Kreditgeschäft abgeleitet und schließen folgende Wirtschaftsaktivitäten aus:

- Gewinnung von Braun- und Steinkohle,
- Neubau und Kapazitätserweiterung von Kohlekraftwerken,
- Neubau von Kohleinfrastruktur in Zusammenhang mit neuen Kohlekraftwerken,
- Finanzierung von Energieerzeugung durch Kohleverstromung,
- Gewinnung von Erdöl,
 - den Neubau von Transportinfrastruktur sowie
 - Verarbeitungsanlagen und Ölkraftwerke,
- Gewinnung fossiler Brennstoffe mit folgenden kontroversen Bergbaumethoden:
 - Fracking,
 - Teersande/Ölsande,
 - Mountaintop Removal,
 - Arctic Drilling,
 - Tiefseebohrungen,
 - Ölbohrungen im Amazonas.
- Bau und Kapazitätserweiterungen von Kohlekraftwerken, inkl. Lieferung und Leistungen.

6.3 Wertpapiergeschäft

Dieses Kapitel bezieht sich auf unsere Eigenanlagen (Depot A), auf die gemäß Verbändekonzept nachhaltigen Investments im Privatkundengeschäft und auf unsere hauseigene Vermögensverwaltung.

Depot A

Der Anstieg des Kohlendioxids in der Atmosphäre ist eine der Ursachen für den Klimawandel. Für eine nachhaltige Ausrichtung des Eigengeschäfts wären demnach die CO₂-Werte der Eigenanlagen in die Betrachtung einzubeziehen. Allerdings stehen derzeit dafür nur unvollständige Datenreihen zu CO₂-Emissionen zur Verfügung; bei einer Gesamtauswertung aller unserer Eigenanlagen haben wir festgestellt, dass CO₂-Werte derzeit nur für 42,6 Prozent der Wertpapiere von Unternehmen in unseren Eigenanlagen verfügbar sind.

Neben den CO₂-Emissionen ist in den CO₂-Messgrößen auch die Emissionsintensität erfasst, sowohl absolute, als auch relative Werte. Aktuell befindet sich unser Portfolio innerhalb des CO₂-Budgets, das im „Sustainable Development Scenario (SDS)“ gemäß Pariser Klimaabkommen fixiert wurde. Innerhalb der mit Klimadaten abgedeckten Teile des Portfolios werden 63 Prozent der CO₂-Emissionen durch 3,4 Prozent unseres Anlagevolumens verursacht. Hier finden sich v. a. Energieversorger, Erdölproduzenten, Baustoffhersteller und Stahlproduzenten wieder.

Die CO₂-Intensität beschreibt das Verhältnis von CO₂-Emissionen und Umsatz eines Emittenten (tCO₂e pro 1 Mio. € Umsatz). Auf Portfolioebene wird die CO₂-Intensität jedes einzelnen Emittenten mit seinem Anteil im Portfolio gewichtet. Dieses Verfahren ist nicht nur für Aktien, sondern auch für Unternehmensanleihen verwendbar. Wir nutzen es, um zu erkennen, welche Unternehmen im Portfolio zu den CO₂-intensivsten des Portfolios gehören.

Um eine Dekarbonisierungsstrategie im Depot A nicht ausschließlich an die CO₂-Emissionen zu koppeln, haben wir die Klimadaten erweitert und mit Informationen zur CO₂-Strategie, zu CO₂-Minderungszielen und zu den Klimatechnologien der Portfoliounternehmen ergänzt.

Transformation heißt für uns auch, weiterhin in Unternehmen aus CO₂-intensiven Branchen zu investieren, sofern sie eine klare CO₂-Minderungsstrategie haben. So ist etwa ein Investment in einen CO₂-intensiven Baustoffhersteller möglich, wenn sich dieser innerhalb der CO₂-Budgets gemäß den europäischen Klimazielen bewegt. Anhand von Carbon-Risk-Ratings erkennen wir aber auch, welche Unternehmen zu denjenigen gehören, die am schwächsten innerhalb ihrer Branche abschneiden. Diese Informationen fließen in unsere „Asset Allocation“ mit ein. Die erforderlichen Klimadaten stellt ein Dienstleister in Kooperation bereit.

Insgesamt verfolgen wir anhand der uns zur Verfügung stehenden Reports die Informationen zur CO₂-Belastung mit dem Ziel, diese Belastung bei unseren Investments zu berücksichtigen und den CO₂-Fußabdruck zu verringern.

Auf Basis der unter 6.1 genannten Auswertungen haben wir zielgerichtete Maßnahmen zur Dekarbonisierung im Depot A abgeleitet und schließen folgende Wirtschaftsaktivitäten aus:

- Unternehmen, bei denen Förderung, Vertrieb und/oder Energieerzeugung von oder mit Braun- und Steinkohle einen Umsatzanteil von 30 Prozent übersteigen.
- Unternehmen, die mit kontroversen Fördermethoden für fossile Energieträger (arktischen Bohrungen, hydraulischem Fracking, Förderung von Öl-/Teersanden) einen Umsatzanteil von mehr als 5 Prozent erreichen.

Privatkundengeschäft

In der Anlageberatung unseres Privatkundengeschäfts bieten wir je nach Nachhaltigkeitspräferenz unserer Kundinnen und Kunden nachhaltige Produkte gemäß Verbändekonzept an. Innerhalb dieser Produktgruppe zählen dazu Produkte, die in Unternehmen investieren, deren Zielsetzung es ist, ein „Low Carbon Portfolio“ zu konstruieren, um der globalen Erwärmung entgegenzuwirken. Somit fließen die Investitionsmittel in Unternehmen, die den UN Global Compact erfüllen und einen generell niedrigen CO₂-Ausstoß ausweisen.

Auf Basis der unter 6.1 genannten Auswertungen haben wir zielgerichtete Maßnahmen zur Dekarbonisierung in der Anlageberatung im Privatkundengeschäft abgeleitet und schließen folgende Wirtschaftsaktivitäten aus:

- Aktien oder Anleihen von Unternehmen, die zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und / oder Vertrieb von Kohle bestehen.

Hauseigene Vermögensverwaltung

Auf Basis der unter 6.1 genannten Auswertungen haben wir zielgerichtete Maßnahmen zur Dekarbonisierung in der hauseigenen Vermögensverwaltung abgeleitet und schließen folgende Wirtschaftsaktivitäten aus:

- Unternehmen mit Tätigkeiten in den Geschäftsfeldern Kohlebergbau und unkonventionelle Öl- und Gasförderung
 - Fracking
 - Teersande / Ölschiefer
 - Arctic Drilling
 - Tiefseebohrungen
 - Ölbohrungen im Amazonas
- Unternehmen, die Kraftwerkskohle abbauen oder hohe Umsätze über Kohleverstromung erzielen.

- ¹ <http://www.globalcompact.de> (abgerufen am: 15.03.2023)
- ² <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.html> (abgerufen am: 15.03.2023)
- ³ <http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger> (abgerufen am: 25.08.2022)
- ⁴ <https://www.praxis-agrar.de/umwelt/klima/klimawandel-einfluss-der-landwirtschaft> (Stand 17.09.2021, abgerufen am: 29.08.2022)
- ⁵ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas#treibhausgas-emissionen-aus-der-landwirtschaft> (Stand 2022, abgerufen am: 30.08.2022)
- ⁶ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_28_2015_umweltprobleme_der_landwirtschaft.pdf (Stand 2014, abgerufen am: 06.09.2022)
- ⁷ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/landwirtschaft-umweltfreundlich-gestalten/klimaschutz-in-der-landwirtschaft#massnahmen-im-bereich-landnutzung-und-landnutzungsanderung> (Stand 23.03.2022, abgerufen am: 06.09.2022)
- ⁸ <https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/futtermittel/orientierungsrahmen-traenkwasser.html> (Stand 19.07.2019, abgerufen am: 06.09.2022)
- ⁹ <https://www.brot-fuer-die-welt.de/themen/die-welt-im-wasserstress/wasser-fuer-die-viehherden/> (Stand 2022, abgerufen am: 26.08.2022)
- ¹⁰ <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/klimaschutz/landwirtschaft-und-klimaschutz.html> (Stand 21.11.2022, abgerufen am: 20.12.2022)
- ¹¹ <https://www.sgs-group.de/de-de/sustainability/environment/energy-services/alternative-fuels/roundtable-on-sustainable-soy-rtrs-certificati-on#:~:text=Der%20runde%20Tisch%20f%C3%BCr%20verantwortungsbewusstes,f%C3%BCr%20die%20Sojabranche%20zu%20gew%C3%A4hrleisten.> (Stand 2022, abgerufen am: 08.09.2022)
- ¹² <https://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/zertifizierung/rspo/> (Stand 2022, abgerufen am: 01.09.2022)
- ¹³ <https://www.rainforest-alliance.org/de/einblicke/was-bedeutet-rainforest-alliance-zertifiziert/> (abgerufen am: 14.03.2023)
- ¹⁴ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/industrieverbraucher/nahrungs-futtermittel-industrie-tierhaltungsanlagen/nahrungsmittelindustrie#allgemeines> (Stand 12.02.2016, abgerufen am: 13.09.2022)
- ¹⁵ <https://www.bmu.de/jugend/wissen/details/nachhaltige-ernaehrung-was-isst-die-welt> (Stand 27.09.2022, abgerufen am: 20.12.2022)
- ¹⁶ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/industrieverbraucher/nahrungs-futtermittel-industrie-tierhaltungsanlagen/nahrungsmittelindustrie#allgemeines> (Stand 18.07.2013, abgerufen am: 14.09.2022)
- ¹⁷ <https://www.ndr.de/ratgeber/verbraucher/Soja-statt-Gras-Wie-Futtermittel-den-Klimawandel-beeinflussen-futtermittel208.html> (Stand 30.06.2022, abgerufen am: 14.09.2022)
- ¹⁸ <https://www.sgs-group.de/de-de/sustainability/environment/energy-services/alternative-fuels/roundtable-on-sustainable-soy-rtrs-certificati-on#:~:text=Der%20runde%20Tisch%20f%C3%BCr%20verantwortungsbewusstes,f%C3%BCr%20die%20Sojabranche%20zu%20gew%C3%A4hrleisten.> (Stand 2022, abgerufen am: 12.09.2022)
- ¹⁹ <https://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/zertifizierung/rspo/> (Stand 2022, abgerufen am: 09.09.2022)
- ²⁰ <https://www.rainforest-alliance.org/de/einblicke/was-bedeutet-rainforest-alliance-zertifiziert/> (abgerufen am: 14.03.2023)
- ²¹ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/forstwirtschaft> (Stand 11.10.2021, abgerufen am: 09.09.2022)
- ²² <https://www.abenteuer-regenwald.de/bedrohungen/papier> (Stand 06.12.2022, abgerufen am: 20.12.2022)
- ²³ <https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/haushalt-wohnen/papier-recyclingpapier#unsere-tipps> (Stand 19.12.2022, abgerufen am: 23.12.2022)
- ²⁴ <https://www.wwf.de/themen-projekte/waelder/verantwortungsvollere-waldnutzung/fsc-was-ist-das> (Stand 28.06.2021, abgerufen am: 09.09.2022)
- ²⁵ <https://www.baysof.de/de/medienraum/themenspecials/oeko-tuev-oder-verbraucher-bluff/was-bedeutet-pefc.html> (Stand 20.04.2015, abgerufen am: 09.09.2022)

- ²⁶ <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energiebedingte-emissionen#entwicklung-der-energie-bedingten-treibhausgas-emissionen> (Stand 03.06.2022, abgerufen am: 09.09.2022)
- ²⁷ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-gesetz#erfolg> (Stand 10.09.2021, abgerufen am: 13.09.2022)
- ²⁸ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/wirtschaft-umwelt/umwelt-energiemanagement#wozu-dient-ein-umwelt-und-energiemanagement> (Stand 04.06.2021, abgerufen am: 19.09.2022)
- ²⁹ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/folgen-des-klimawandels-auf-den-berg-bau#:~:text=So%20k%C3%B6nnen%20etwa%20%C3%9Cberflutungen%20dazu,und%20so%20die%20Rohstoffversorgung%20beeintr%C3%A4chtigen.> (Stand 08.10.2019, abgerufen am: 08.09.2022)
- ³⁰ <https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/umwelt-haushalt/nachhaltigkeit/rohstoffabbau-schadet-umwelt-und-menschen-11537> (Stand 23.06.2021, abgerufen am: 08.09.2022)
- ³¹ <https://www.wwf.de/themen-projekte/waelder/mining> (Stand 29.05.2019, abgerufen am: 08.09.2022)
- ³² <https://www.yumpu.com/de/document/read/24323491/gewinnung-und-verarbeitung-von-steinen-und-erden-volksbank-> (Stand 01/2014, abgerufen am: 02.09.2022)
- ³³ <https://www.ihk-muenchen.de/ihk/documents/Gr%C3%BCndung/Coaching/Klassifikation-der-Wirtschaftszweige.pdf> (Stand 08/2008, abgerufen am: 23.08.2022)
- ³⁴ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/industriebereiche/mineralindustrie/glas-mineralfaserindustrie#der-herstellungsprozess> (Stand 13.08.2013, abgerufen am: 23.08.2022)
- ³⁵ <https://www.revfine.com/de/luftfahrtindustrie/> (Stand 2022, abgerufen am: 14.09.2022)
- ³⁶ <https://www.ila-berlin.de/de/europas-luftfahrtindustrie> (Stand 2022, abgerufen am: 07.09.2022)
- ³⁷ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/ila-eroeffnung-2054978#:~:text=Luftfahrt%20der%20Zukunft%20ist%20klimaneutral,die%20Luftverkehrsindustrie%20dabei%20aktiv%20begleiten.> (Stand 22.06.2022, abgerufen am: 07.09.2022)
- ³⁸ <https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/mobilitaet/flugreisen#hintergrund> (Stand 13.04.2022, abgerufen am: 30.08.2022)
- ³⁹ <https://www.ingenieur.de/technik/fachbereiche/verkehr/flugzeuge-branche-steht-vor-gewaltiger-herausforderung/> (Stand 20.12.2021, abgerufen am: 14.09.2022)
- ⁴⁰ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/technologie/flugzeuge-luftfahrt-klima-nachhaltigkeit-umwelt-101.html> (Stand 28.07.2021, abgerufen am: 07.09.2022)
- ⁴¹ <https://www.airliners.de/basiswissen-saf-ptl-treibstoff-luft-wasser-gewonnen/61205> (Stand 22.12.2021, abgerufen am: 02.09.2022)
- ⁴² <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/emissionsstandards#seeschi> (Stand 29.11.2021, abgerufen am: 07.09.2022)
- ⁴³ <https://www.munich-airport.de/presse-klimaschutzprogramm-fit-for-55-13222638> (Stand 04.04.2022, abgerufen am: 05.09.2022)
- ⁴⁴ <https://nacev2.com/de/activity/landverkehr-und-transport-in-rohrfernleitungen> (Stand 2022, abgerufen am: 07.09.2022)
- ⁴⁵ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/klimaschutz-im-verkehr#undefi> (Stand 20.05.2022, abgerufen am: 02.09.2022)
- ⁴⁶ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/nachhaltige-mobilitaet/gueterverkehr> (Stand 13.09.2019, abgerufen am: 31.08.2022)
- ⁴⁷ <https://www.bmz.de/de/agenda-2030> (abgerufen am: 31.08.2022)
- ⁴⁸ Betrachtung der 12 Branchen mit den höchsten CO₂-Emissionen, Quelle: Statistisches Bundesamt, Tabelle 85111, Daten 2019; https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/UGR/energieflussemissionen/_inhalt.html#_hj9hfx6oo (Stand 2019, abgerufen am: 10.01.2023)

Kontakt:

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

Svenja Schall

Nachhaltigkeitsbeauftragte

Bahnhofstraße 8

73728 Esslingen

Tel. 0711 398-44366

svenja.schall@ksk-es.de

www.ksk-es.de/nachhaltigkeit



Version 1.1 vom 12.09.2023